

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1732-1986

Eisenstadt, am 1. 12. 1986

Entwurf des Bundesgesetzes zur Erfüllung des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: ZI. 52.842/3-IV-1/86

Betrifft	GESETZENTWURF
ZI.	Ge/9 86
Datum:	1. DEZ. 1986
Verteilt:	12. DEZ. 1986 Madl am w Dr. Klausgruber

An das
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf des Bundesgesetzes zur Erfüllung des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Leutk

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 1. 12. 1986

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.
Gschwandtner